

Allgemeines

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **40 (1892)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An das
Tit. Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den einundzwanzigsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1892 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

1. Die Differenz mit der Gotthardbahn betreffend deren Anschluss an die Aargauische Südbahn ist noch unerledigt, indem wir den Standpunkt festhalten, dass wir nicht verpflichtet seien, den Anschluss in einem Gemeinschaftsbahnhof Goldau zu suchen, während die Station Immensee der concessionsgemässe Endpunkt unserer Linie ist.

2. Nachdem die Strassenbrücke über die Aare bei Döttingen vollendet worden war, haben die Centralbahn und die Nordostbahn je zur Hälfte die laut Vertrag vom 25. Februar 1872 an den Kanton Aargau zu leistende Subvention an dieselbe im August 1892 mit Fr. 100,000 an den Aargauischen Regierungsrath entrichtet. Da dieser Beitrag eine bei der Concessionirung der Aargauischen Südbahn übernommene Last ist, wurde er dem Bauconto der letztern belastet.

3. Wie Ihnen bekannt, ist beim Bau des Einschnittes der Aargauischen Südbahn bei Hausen im Jahre 1873/74 die Zuleitung der sog. Weihermattquelle zur Portenbrunnstube der Wasserleitung der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden abgegraben worden. Als Ersatz für diese Weihermattquelle sind mit grossen Kosten neue Quellen gefasst, in einer neuen Weihermattbrunnstube gesammelt und der Portenbrunnstube zugeleitet worden. Die während einer längern Periode vorgenommenen contradictorischen Messungen haben jedoch ergeben, dass gegenüber dem früher vorhandenen Wasserquantum immer noch ein Verlust von circa 25 Liter per Minute besteht, welcher nicht durch weitere Fassungen gedeckt werden kann. Um die Anstalt Königsfelden sowohl für diesen Wasserverlust, wie für ihr in Folge desselben bisher erwachsenen und künftig noch erwachsenden Schaden zu entschädigen, haben wir mit der Regierung des Kantons Aargau eine Abfindungssumme von Fr. 20,000 vereinbart, welche wir dem Bauconto der Aargauischen Südbahn belastet haben.
